

Wichtige Hinweise zur Buchung des VIEL PASS

Sehr geehrter Gast,
entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen informieren wir Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen des VIEL PASS wie folgt:

- Vertragsgrundlage ist im Buchungsfall die aktuelle Leistungsbeschreibung der Leistungen des VIEL PASS und die Reisebedingungen für den VIEL PASS, die Sie unter www.vielpass.de im Internet abrufen können und/oder von der Verkaufsstelle zusammen mit dieser Buchungsbestätigung übermittelt bekommen.
- Ihr Vertragspartner als Reiseveranstalter ist die **Allgäu-Walser-Service GmbH, Theodor-Aufsberg-Straße 8, 87527 Sonthofen (nachfolgend „die AWS“)**. Beachten Sie den nachfolgenden Kommunikationsdaten.
- Soweit die AWS die Buchung/Aufbuchung des VIEL PASS bestätigen kann, erhalten Sie eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Buchungsbestätigung. Bitte beachten Sie: für die nach den Reisebedingungen fällige komplette Vorauszahlung des Preises des VIEL PASS.
- Die AWS verweist für den Buchungsfall bereits jetzt auf Ihr gesetzliches Recht als Pauschalreisender hin, eine Ersatzperson zu stellen. Über die Einzelheiten zur Ausübung dieses gesetzlichen Rechtes informiert Sie die Buchungsbestätigung
- Kurbeitrag und sonstige Abgaben: Die jeweils aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich des örtlichen Kurbeitrages, soweit ein solcher von Ihrem Urlaubsort erhoben wird. Über die Beitragssätze informiert Sie Ihr Gastgeber.
- Wir empfehlen bereits jetzt den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.
- Beachten Sie bitte, dass für die Nutzung des Allgäu-Walser-Pass selbst die Nutzungsbedingungen für diesen Pass gelten.

Reiseveranstalter und Vertragspartner für den VIEL PASS ist:

Allgäu-Walser-Service GmbH

Theodor-Aufsberg-Str. 8

D-87527 Sonthofen

Tel. +49 8321 69 373-51

Fax +49 8321 69 373 -99

E-Mail: info@aw-pass.de

Geschäftsführer: Ulrich Hüttenrauch

Handelsregister: AG Kempten; HRB 7359

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Allgäu-Walser-Service GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **Allgäu-Walser-Service GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die AWS hat eine Insolvenzabsicherung mit der tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH, Borsteler Chaussee 111-113, 22453 Hamburg, Tel.: (49) 040 - 244 288 – 0, Fax: (49) 040 - 244 288 – 99, E-Mail: service@tourvers.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der AWS verweigert werden.*

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.